

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV01/2014-0858
Gemeinde Dorf Mecklenburg		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Kämmerei		Datum:	17.10.2014
		Einreicher:	Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	09.12.2014	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Sparkasse MNW, am 16.10.2014 = 200,00 € Geldspende für Baum zum Weltspartag

Wohnungsgesellschaft
Dorf Mecklenburg, am 17.10.2014 = 300,00 € Geldspende für FFW Dorf Mecklenburg

PDZ-Danny Schulz, am 14.10.2014 = 207,00 € Sachspende für KITA Dorf Mecklenburg
(div. Kleinmöbel)

Transportunternehmen
Reinhard Kraatz, am 20.10.2014 = 133,88 € Sachspende für Parkplatz Sporthalle
(Transport von Mutterboden)

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden entscheiden. Ab einer Wertgrenze über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	

Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	